

## Merkblatt

### Versicherungsschutz in der Fluggemeinschaft Leibertingen-Meißkirch e.V.

Stand: 27.05.2020

#### 1. Vereinshaftpflichtversicherung

Sie besteht für alle dem BWLV angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder. Der Haftpflichtversicherungsschutz tritt mit der Anmeldung des Mitglieds beim BWLV in Kraft. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Vereinshaftpflicht und die den Vorstandsmitgliedern und den vom Vorstand beauftragten Mitglieder in dieser Eigenschaft persönlich obliegende gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden.

	Versicherungssumme
Personenschäden und Sachschäden	5.000.000€

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht u. a.:

1. aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Mitglieder-  
versammlungen, Vereinsfestlichkeiten)
2. aus luftsportlichen Betätigungen im Vereinsrahmen (z.B. Unterhaltung und  
Betrieb von Werkstätten, Pflege, Reparatur und Bau von Luftfahrzeugen)

#### 2. Halter- Haftpflicht- Passagier-Haftpflichtversicherung

Für folgende Luftfahrzeuge haben wir eine kombinierte Haftpflichtversicherung - CSL Haftpflicht- und Passagierhaftpflichtversicherung abgeschlossen:

	Versicherungssumme
Motorsegler D-KIEA und D-KTIQ	4.000.000€
Segelflugzeuge ASK 21 und Duo Discus XL	3.000.000€
Discus b, Discus bT, Astir (ohne CSL)	2.000.000€

### 3. Sitzplatzunfallversicherung

Für alle Vereinsflugzeuge haben wir eine Sitzplatzunfallversicherung abgeschlossen:

je Sitzplatz in	Versicherungssumme
D-KIEA bei Invalidität	30.000€
D-KIEA bei Tod	20.000€
D-KTIQ bei Invalidität	30.000€
D-KTIQ bei Tod	20.000€
Segelflugzeug bei Invalidität	30.000€
Segelflugzeug bei Tod	20.000€

Der Deckungsumfang kann auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten erhöht werden. Anträge auf Lebensversicherungen oder Unfallversicherungen können bei jedem Versicherungsvertreter gestellt werden.

Dabei ist zu beachten, dass das Flugrisiko eingeschlossen ist. Bereits abgeschlossene Verträge sind daraufhin zu überprüfen.

### 4. Geländehaftpflichtversicherung

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflichtversicherung aus der Unterhaltung und Inbetriebnahme des Segelfluggeländes Leibertingen. Eingeschlossen gilt die persönliche Haftpflicht des jeweils diensttuenden Flugleiters, soweit er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

	Versicherungssumme
Personenschäden und Sachschäden	5.000.000€

### 5. Fluglehrer Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz wird gewährt für den Fall, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit als Fluglehrer wegen eines während des von ihnen geleiteten Schulbetriebes eingetretenen Ereignissen, für die Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche wegen Schäden an dem Ausbildung dienenden Luftfahrzeug.

	Versicherungssumme
Personenschäden und Sachschäden	5.000.000€

## 6. Kaskoversicherungen

Folgende Flugzeuge der Fluggemeinschaft Leibertingen-Meißkirch e.V. sind mit den nachstehenden Versicherungssummen bei HDI- Gerling versichert:

	Versicherungssumme
D-KIEA	50.000€
D-KTIQ	50.000€
ASK21	50.000€
Discus b	30.678€
Duo Discus XL	79.500€
Astir	9.000€
Selbstbeteiligung Motorsegler	3.000€
Selbstbeteiligung Duo Discus XL, Discus	3.000€
Selbstbeteiligung Astir	1.000€

## 7. Haftpflichtversicherung für Seilrückholwagen

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus dem Halten oder Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken des vereinseigenen Seilrückholwagens **auf dem Vereinsgelände**. Eingeschlossen in die Versicherung ist die gesetzliche Haftpflicht

- der Fahrzeugführer
- aus gegenseitigen Ansprüchen von Vereinsmitgliedern untereinander, auch soweit es sich um Vorstandsmitglieder des Vereines handelt

Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, dass das Fahrzeug nur von solchen Mitgliedern gelenkt wird, die vom Verein dafür eingewiesen und ausgebildet wurden, insbesondere aber die körperliche, geistige und charakterliche Reife besitzen und mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.

	Versicherungssumme
Personenschäden und Sachschäden	5.000.000€

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Plätzen und Wegen benutzt wird.

## 8. Halter von Flugmodellen

Mitglieder des BWLV, die Halter von nicht zulassungspflichtigen Flugmodellen (bis 20 kg) sind, gelten gegen ihre gesetzliche Haftpflicht im Rahmen dieser Vereinshaftpflicht (Deckungssumme bis 3.000.000 €) als mitversichert (soweit das Flugmodell keinen Düsen- oder Raketenantrieb hat.)

## 9. Haftpflicht-Versicherung für Techniker

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für alle Vereinsmitglieder aus ihrer Tätigkeit für die Fluggemeinschaft Leibertingen-Meißkirch e.V. als

- Fallschirmpacker
- Zellen- und Motorenwart
- Werkstattleiter
- Windenwart

	Versicherungssumme
Personenschäden und Sachschäden	5.000.000€

Versicherungsschutz besteht nur für Personen die im Besitz einer gültigen Lizenz/ Berechtigung sind.

## 10. Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für Segelflugzeuganhänger

Kennzeichen	Flugzeug
SIG – PW 20	Duo Discus XL
SIG – Z 540	Discus
SIG – GO 129	ASK21
SIG – AI 116	Astir

	Versicherungssumme
Personen-, Sach-, Vermögensschäden	100.000.000€

## 11. Tankstelle

### a) Betankungsrisiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Inbetriebnahme von mobilen oder festen Zapfstellen für Luftfahrzeugtreibstoff sowie aus allen Tätigkeiten, die mit dem Be- und enttanken von Luftfahrzeugen zusammenhängen einschließlich der Beschädigung und Vernichtung von Luftfahrzeugen.

	Versicherungssumme
Personen-, Sach-, Vermögensschäden	5.000.000€

### b) Gewässerschutz / Umwelt-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins wegen Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser

	Versicherungssumme
Personen-, Sach-, Vermögensschäden	2.500.000€

## 12. Weitere Haftpflichtversicherungen

Der Verein hat weitere Haftpflichtversicherungen abgeschlossen für die Startwinde, Lepo, Tower und Traktor. **Der Versicherungsschutz für nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge besteht nur für den Verkehr, der innerhalb des Vereins- bzw. Flugplatzgelände vorgesehen ist.**

## **13. ARAG Sportversicherungen über den Badischen Sportbund**

### Unfallversicherung

- Invaliditätsfall 2.500€ pauschal ab 20% Invaliditätsgrad bis zur Höchstsumme von 190.000€
- Im Todesfall 5.000€ für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um 1.500 € für jedes unterhaltsberechtignte Kind

### Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger z.B. gesetzlich oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen Träger der Sozialhilfe

Kosten für Zahnschäden bis 40 % des Rechnungsbetrages, höchstens 2.600 € je Sportunfall.

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu 175 € je Schadenfall.

Das Merkblatt vom 01.01.2019 verliert hiermit seine Gültigkeit

Leibertingen, den 05.06.2020

Lothar Bix

1. Vorsitzender